

Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, 11:30 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Vorsitzender

i. V. v. Wolf Rüdiger Fehrs

Tagesordnung:

Seite

1.		Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein	4
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005	
2.		Beschlussfassung über die Höhe einer Geldleistung gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 Fraktionsgesetz an die fraktionslose Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein	5
		Schreiben des Landtagspräsidenten	
3.	a)	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	6
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
	b)	Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen	6
		Antrag der Abgeordneten des SSW	
4.		Maritime Forschung stärken	7
		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
5.		Information/Kenntnisnahme	8
		vertraulicher Umdruck 19/1893 - UKSH Umdruck 19/1957 und vertrauliche Umdrucke 19/1955, 19/1956 - HSH	
6.		Verschiedenes	9
7.		Bericht des Finanzministeriums zur Reform der Grundsteuer	10

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, die <u>Umdrucke 19/1893</u> (UKSH) und 19/1955 und 19/1956 (HSH) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein

> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 19/1813

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände (<u>Umdruck 19/1813</u>) und fragt das Wirtschaftsministerium, inwieweit künftig auch die Sanierung von unteren Deckschichten von Straßen und Fahrradwegen förderfähig sei.

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, mahnt eine Vereinfachung des Antragsverfahrens an, um das Verfahren zu verkürzen und die Planungssicherheit für die Kommunen zu erhöhen.

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss am 6. Februar 2019.

2. Beschlussfassung über die Höhe einer Geldleistung gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 Fraktionsgesetz an die fraktionslose Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein

> Schreiben des Landtagspräsidenten **Umdruck 19/1909**

Bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Beschlussvorschlag des Landtagspräsidenten, <u>Umdruck 19/1909</u>, anzunehmen.

 a) Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

> Gesetzentwurf der Fraktion der SPD <u>Drucksache 19/1138</u> (neu)

b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1070

(überwiesen am 24. Januar 2019 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 19/1986

Der Finanzausschuss beschließt, bis zum 8. März 2019 schriftliche Stellungnahme zu beiden Drucksachen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 7. Februar 2019 zu benennen.

4. Maritime Forschung stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und **FDP**

Drucksache 19/1118

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Nobis möchte wissen, ob, wofür und in welcher Höhe das Land zusätzliche Fördergelder ausgeben solle.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an.

5. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 19/1827 -Zuweisung von Geldbußen an gemeinnützige Einrichtungen Umdruck 19/1883 -Vorsorge für Zins- und Tilgungsleistungen des UKSH Umdruck 19/1895 -Förderung von Technologie- und Gründerzentren Umdruck 19/1896 -Über- u. außerplanmäßige Ausgaben IV/2018 Umdruck 19/1915 -Einheitliche Schulverwaltungssoftware Umdruck 19/1936 -Verwaltungsvereinbarung elis-Lernplattform vertraulicher <u>Umdruck 19/1893</u> - UKSH Umdruck 19/1957 und vertrauliche Umdrucke 19/1955, 19/1956 -**HSH**

Zu <u>Umdruck 19/1827</u> bittet Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer darum, in § 1 der Neufassung der Allgemeinen Verfügung über Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen oder der Staatskasse wie folgt zu formulieren:

"... In dieses Verzeichnis werden nur Einrichtungen aufgenommen, die ...

5. sich verpflichten, über die Höhe und die Verwendung der zugeflossenen Geldbeträge auf Anforderung **zunächst** der Erfassungsstelle oder des Landesrechnungshofes für einen bestimmten Zeitraum Rechenschaft zu geben (Rechenschaftsbericht), ..."

Es solle deutlich werden, dass nicht der Rechnungshof, sondern die Justiz erster Ansprechpartner sei.

Abg. Raudies bittet das Kulturministerium, die außerplanmäßige Ausgabe von 100.000 € für die Stiftung Schloss Eutin näher zu begründen (Umdruck 19/1896).

Der vertrauliche <u>Umdruck 19/1893</u> soll in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungs- und Sozialausschuss am 25. April 2019 behandelt werden.

Die <u>Umdrucke 19/1955</u>, <u>19/1956</u> und 19/1957 sollen am 21. März 2019 behandelt werden.

Die übrigen Umdrucke nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass in dem Gespräch der Ausschussvorsitzenden mit dem Landtagspräsidenten am 15. Januar 2019 zum Thema Ausschussreisen noch keine Lösung bei der Frage der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und der zusätzlichen Teilnahme von stellvertretenden Ausschussmitgliedern gefunden worden sei.
- b) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 6. Februar 2019 statt; am 7. Februar 2019 findet keine Ausschusssitzung statt.
- c) Am 27. Februar 2019 soll eine gemeinsame Anhörung mit dem federführenden Wirtschaftsausschuss zum Thema Vermietung von Ferienunterkünften (Drucksachen 19/930 und 19/979).

7. Bericht des Finanzministeriums zur Reform der Grundsteuer

Umdruck 19/1962

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider teilt mit, dass die Beratungen der Finanzminister über

die Reform der Grundsteuer am 1. Februar 2019 weitergingen. Schleswig-Holstein habe da-

zu ein Kompromissmodell vorgelegt (<u>Umdruck 19/1962</u>), das nach Angaben von Herrn

Ramm, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, keine Mehrarbeit verursache.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet der Abteilungsleiter, die land- und forstwirtschaftli-

chen Grundstücke würden nach den bisherigen Verfahren besteuert. Zu den Bodenrichtwert-

zonen wolle man eine bundeseinheitliche Rahmenregelung schaffen. Da die digitalen Daten

noch nicht miteinander verknüpft seien, müssten die Steuerpflichtigen Wohn-/Nutzfläche,

Fläche Grund und Boden sowie Baujahr des Gebäudes angeben. Wenn sich die Finanzmi-

nister auf ein Modell geeinigt hätten, werde man die Umsetzung mit den Kommunen bespre-

chen. Die in der Diskussion befindlichen Modelle arbeiteten mit Pauschalierungen, und das

schleswig-holsteinische Kompromissmodell bilde nicht ab, ob ein Gebäude inzwischen mo-

dernisiert worden sei. Über die Frage der Aufkommensneutralität der Grundsteuer entschie-

den die Kommunen durch die Anpassung der Hebesätze.

Frau Hünnekens, Mitarbeiterin in der Steuerabteilung, teilt mit, die Zahl der Einsprüche ge-

gen Grundsteuerbescheide sei sehr gering.

Der Ausschuss nimmt Umdruck 19/1962 zur Kenntnis und wird die Beratungen zur Reform

der Grundsteuer in der nächsten Sitzung fortsetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Thomas Rother

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer